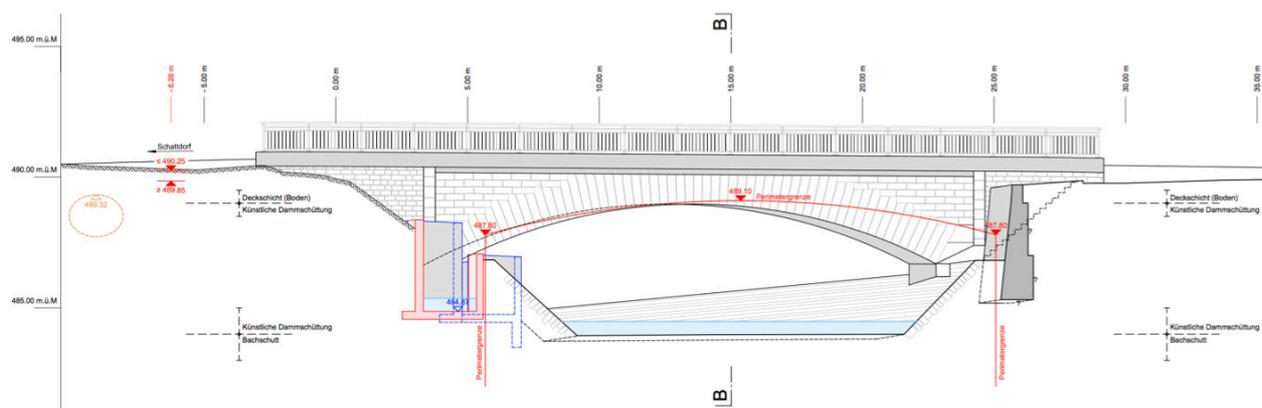


West-Ost-Verbindung (WOV)  
Teilprojekt 2 (TP2), Knoten Schächen

Fussgängerbrücke über den Schächen

# Wettbewerbsprogramm

Offener Gesamtleistungswettbewerb



Inhalt	1. Einleitung	3
	1.1 Anlass	3
	1.2 Planungssperimeter	6
	2. Randbedingungen	7
	3. Allgemeine Bestimmungen	10
	3.1 Auftraggeber/Veranstalter/Organisator	10
	3.2 Aufgabe und Zielsetzung	10
	3.3 Art des Verfahrens	11
	3.4 Teilnahmebedingungen	12
	3.5 Entschädigung/Gesamtpreissumme	13
	3.6 Absichtserklärung	13
	3.7 Urheberrecht	13
	3.8 Preisgericht	14
	3.9 Termine	14
	4. Durchführung Wettbewerb	15
	4.1 Bezug der Unterlagen	15
	4.2 Abgegebene Projektunterlagen	15
	4.3 Fragestellung	16
	4.4 Eingabe der Unterlagen	16
	4.5 Einzureichende Unterlagen Phase 1	19
	4.6 Einzureichende Unterlagen Phase 2	20
	4.7 Prüfung und Beurteilung	21
	4.8 Bekanntgabe der Resultate	23
	4.9 Selbstdeklaration	23
	4.10 Akzeptierung Verfahren und Preisgericht	23
	5. Projektausführung	24
	5.1 Kontrollrecht des Bauherrn	24
	5.2 Vorbehalte des Bauherrn	24
	5.3 Versicherung	24
	5.4 Prüfung und Abnahme	25
	6. Genehmigung	26

Auftraggeber

Kanton Uri, vertreten durch die Baudirektion  
Dominik Maritz, Projektleiter TP2

# 1. Einleitung

## 1.1 Anlass

### West-Ost-Verbindung

Übersicht WOV



Zur Entlastung des Siedlungsgebietes baut der Kanton Uri die West-Ost-Verbindung (WOV). Ende 2021 soll die Strasse für den Betrieb freigegeben werden.

Das Teilprojekt 1 (TP1) und das Teilprojekt 2 (TP2) lagen vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 öffentlich auf.

Das TP1 beinhaltet die rund 1300 Meter lange Strasse vom Kreisel Wysshus Ost durch das Industriegebiet RUAG bis zum neuen Kreisel Schächen im Bereich der Coop-Tankstelle in Schätteldorf.

Gegenstand des TP2 ist die Neugestaltung der Gotthardstrasse vom Knoten Langmattgasse in Bürglen bis zur Grünenwaldstrasse in Schätteldorf.

### Bauprojekt TP2, Knoten Schächen

Kernstück des TP2 ist der Anschluss der WOV an die Gotthardstrasse. Zwischen Schächenbrücke, Fussballplatz und Crivelli-Kapelle wird ein neuer, dreiarmiger Kreisel gebaut: der sogenannte Knoten Schächen. Im Westen schliesst er direkt an die WOV an, im Süden an die Dorfstrasse, sodass man aus Schätteldorf schnell und direkt zur Autobahn gelangt. Im Norden mündet der Kreisel in die heutige Schächenbrücke und die Gotthardstrasse.

Die Ausführung des TP2 erfolgt von Anfang 2020 bis Ende 2022.



## Separate Fussgängerbrücke beim Knoten Schächen

Neben der bestehenden Brücke wird eine neue Fussgängerbrücke realisiert. Sie erhöht die Sicherheit für die Fussgänger und schafft den erforderlichen Raum, damit auf dem bestehenden Brückenquerschnitt der Veloverkehr komfortabel und sicher auf einem separaten Trasse geführt werden kann.

Die generelle Linienführung ist bereits Gegenstand des Auflageprojekts für das Teilprojekt 2. Die Umsetzung der Fussgängerbrücke wird jedoch von der weiteren Projektierung des Knotens Schächen entkoppelt, da diese Brücke als eigenständiges Bauwerk umgesetzt wird. Die Ausführung ist im Jahr 2019 geplant.

Im Rahmen dieses Gesamtleistungswettbewerbs werden überzeugende Lösungsvorschläge für die Fussgängerbrücke und verbindliche Angebote für die Umsetzung des Bauwerks gesucht.

## Fussgängerbrücke



## Warum ein Gesamleistungswettbewerb

Neben den technischen, funktionalen Anforderungen soll die Fussgängerbrücke auch ästhetisch überzeugen und wirtschaftlich sein. Die Erfüllung aller Anforderungen ist erfahrungsgemäss anspruchsvoll. Die vorliegende Aufgabe kann optimal gelöst werden, wenn sich Planungsfachleute und Unternehmungen zusammenschliessen, um innovative Lösungen zu erarbeiten.

Die Baudirektion des Kantons Uri hat deshalb beschlossen, einen Gesamtleistungswettbewerb durchzuführen. Dieses Verfahren ist geeignet, da der Perimeter bereits eingegrenzt und die Anforderungen, welche die Fussgängerbrücke zu erfüllen hat, definiert sind.

Gegenstand des Gesamt-  
leistungswettbewerbs

Weitere Vorteile dieses Verfahrens sind:

- der kurze Entscheidungsprozess für die Bauherrschaft und die Standortgemeinden
- die hohe Kostenverlässlichkeit
- das breites Lösungsspektrum

Gegenstand dieses Gesamtleistungswettbewerbs ist die Projektierung und der Bau einer Fussgängerbrücke über den Schächen samt Widerlager gemäss den Bestimmungen in diesem Programm und den darin aufgeführten mitgeltenden Unterlagen.

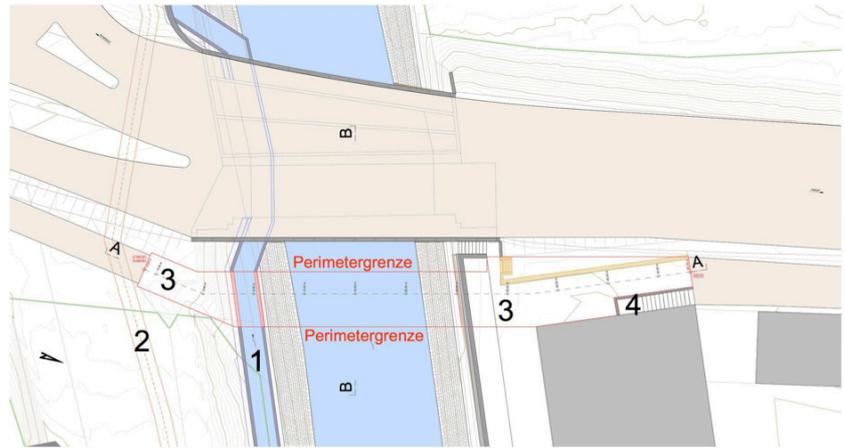
## 1.2 Planungsperimeter

### Anordnungsspielraum

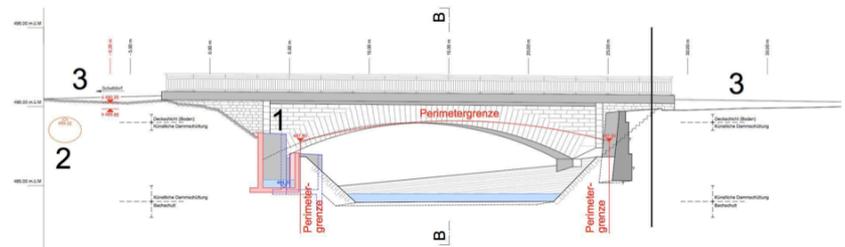
Die nachfolgenden Planausschnitte zeigen den Perimeter zur Anordnung der Fussgängerbrücke und den damit verbundenen Anordnungsspielraum in der horizontalen und vertikalen Linienführung (siehe abgegebene Unterlagen Nr. 6, Kapitel 4.2).

Die zu beachtenden Randbedingungen sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben (siehe Erläuterungen zu den Nummern im Kapitel 2).

### Situation (horizontaler Perimeter)



### Schnitt A-A (vertikaler Perimeter)



### Legende

- 1 Waldbach Schächen (Umgehungsgerinne für Fische)
- 2 Geplanter Druckstollen Kraftwerk Schächen AG
- 3 Seitliche Fussweganschlüsse (Genauere Lage und Höhe ist durch Bewerber vorzuschlagen)
- 4 Bestehende Aussentreppe (vorerst zu erhalten)

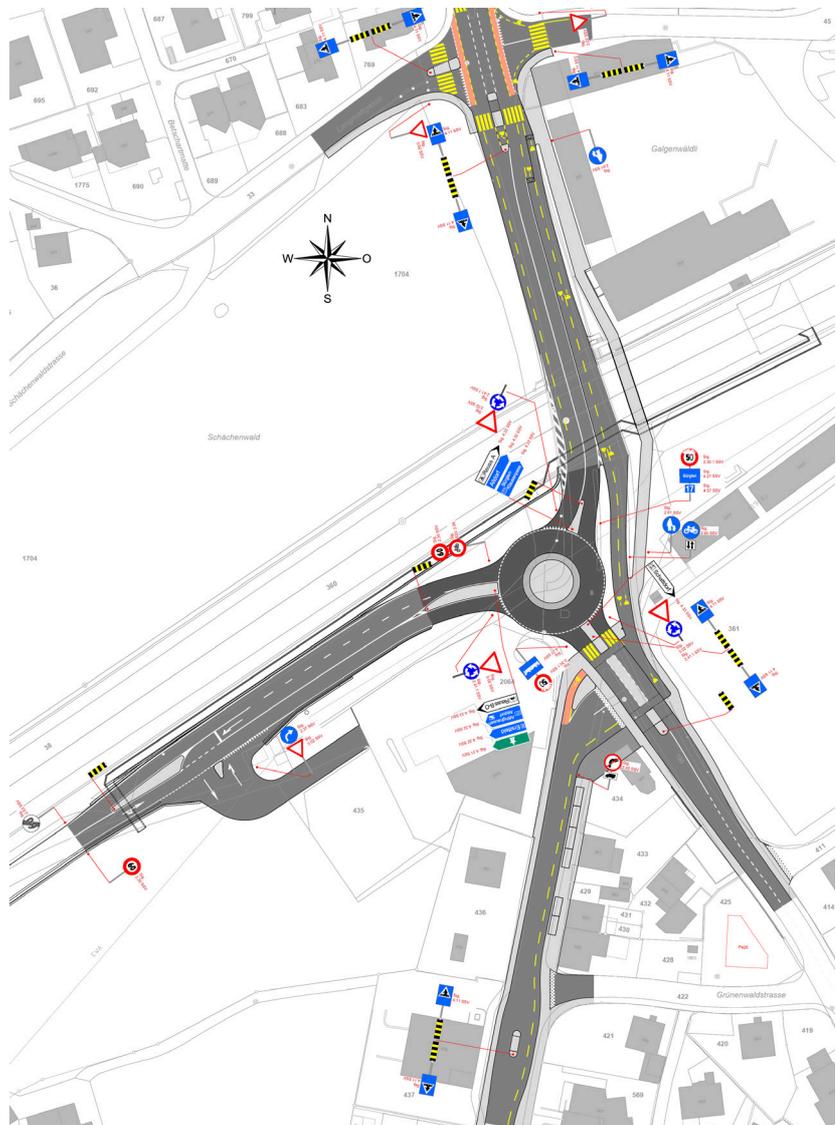
## 2. Randbedingungen

### Schnittstelle zum TP 2, Knoten Schächen

Die Planung und der Bau der Fusswegabschnitte beim Werkhof und beim Sportplatz, die an das Brückenbauwerk anschliessen, sind nicht Gegenstand dieses Gesamtleistungswettbewerbs. Die Koordination zwischen dem Bau des Fusswegs und der Fussgängerbrücke wird durch die Bauherrschaft sichergestellt.

Durch die Projektverfasser sind die Anschlüsse vom Brückenbauwerk zu den seitlich angrenzenden Fusswegen aufzuzeigen sowie eine generelle Linienführung vorzuschlagen (siehe Nr. 3 im Plan Kap. 1.2). Diesbezüglich ist zu beachten, dass die im Situationsplan bezeichnete Aussentreppe zum Werkhof (siehe Nr. 4 im Plan Kap. 1.2) bis auf Weiteres bestehen bleibt.

### Bauprojekt TP 2, Knoten Schächen



## Lage und Anschlusskoten

Die Fussgängerbrücke kann innerhalb der im Situationsplan und im Schnitt bezeichneten Perimetergrenzen frei angeordnet werden. Die im Schnitt A–A bezeichnete Perimetergrenze entspricht dem zu gewährleistenden Durchflussprofil.

Es sind folgende Anschlusskoten zu berücksichtigen:

- Linke Seite (in Fliessrichtung betrachtet)  
Min. 489.85 m ü. M. / Max. 490.25 m ü. M.
- Rechte Seite (in Fliessrichtung betrachtet)  
490.20 m ü. M.

## Drittprojekt Waldbach Schächen

Im Rahmen der WOV werden mehrere ökologische Ausgleichsmassnahmen realisiert. Unter anderem soll entlang des Schächens die Fischwanderung verbessert werden. Dazu wird längs des linken Bachufers ein Umgehungsgerinne (Waldbach Schächen) realisiert. Der geplante Verlauf ist in den Plänen "Grundriss" und "Schnitte" ersichtlich (siehe Nr. 1 im Plan Kap. 1.2).

Die Fussgängerbrücke muss den Bau dieses Umgehungsgerinnes berücksichtigen. Das Umgehungsgerinne darf Teil des Widerlagers sein, wobei die Zugänglichkeit und der Unterhalt des Gerinnes gewährleistet sein muss.

## Widerlager

Die Lage und Ausbildung der Widerlager ist durch die Anbieter auszuweisen.

## Drittprojekt Kraftwerk Schächen AG

Parallel zum linken Schächenufer plant das Kraftwerk Schächen AG eine Druckleitung (siehe Nr. 2 im Plan Kap. 1.2). Die Fussgängerbrücke respektive das Widerlager muss den Verlauf dieser Druckleitung berücksichtigen. Der Kanton stellt sicher, dass diese beiden Vorhaben (Fussgängerbrücke und Druckleitung) zeitlich koordiniert realisiert werden.

## Anforderungen Hochwasserschutz

Die im Schnitt A–A bezeichnete Perimetergrenze entspricht dem zu gewährleistenden Durchflussprofil. Diese Grenzlinie darf durch das Bauwerk nicht unterschritten werden. Für temporäre Unterschreitungen während der Bauphase ist ein Alarm und Interventionskonzept erforderlich.

## Lichte Breite und Längs- neigung

Die Fussgängerbrücke hat eine lichte Breite von 3 m aufzuweisen. Die maximale Längsneigung beträgt 5%.

## Dimensionierung

Die Fussgängerbrücke ist für Unterhaltsfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 7.2 t auszulegen. Das unbefugte Befahren der Fussgängerbrücke durch andere Motorfahrzeuge wird mit baulichen Massnahmen verhindert. Die entsprechenden Massnahmen werden ausserhalb der Fussgängerbrücke umgesetzt und sind nicht Gegenstand des Gesamtleistungswettbewerbs.

Personensicherheit

Die minimale Geländerhöhe beträgt 1.10 m.

Geologie und Geotechnik

Die im Schnitt A–A dargestellten Profile zeigen den geologischen Aufbau im Bereich der Widerlager. Für die einzelnen Schichten werden folgende Baukennwerte angenommen:

Bodenkennwerte

Schicht	Mächtigkeit h [m]	Raumgewicht $\gamma$ [kN/m <sup>3</sup> ]	Reibungswinkel $\varphi$ [°]	Kohäsion c' [kN/m <sup>2</sup> ]	Zusammen- drückungsmodul M <sub>E</sub> [MN/m <sup>2</sup> ]
Deckschicht (Boden)	ca. 0.3 – 0.6	18	28	0	5
Künstliche Dammschüttung	ca. 3.0 – 5.0	21	36	0	40
Bachschutt	ca. 40.0 – 45.0	21	36	0	40

Materialisierung

Die Materialisierung ist den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt. Bezüglich der Anforderungen wird auf die Besonderen und Objektgebundenen Bestimmungen verwiesen (siehe Kap. 4.2, Unterlage 5).

Beleuchtung

Die Beleuchtung wird grundsätzlich bauherrenseitig sichergestellt. Es ist den Anbietern jedoch freigestellt, eine zurückhaltende Beleuchtung für die Fussgängerbrücke vorzuschlagen, wobei die Grundsätze gemäss der SIA Norm 491 "Vermeidung unnötiger Lichtemissionen" zu beachten sind.

Weitere Randbedingungen

Im Übrigen wird auf die in der Nutzungsvereinbarung, die Besonderen und Objektgebundenen Bestimmungen sowie Normen des Kantons Uri verwiesen. Diese Dokumente bilden einen integralen Bestandteil dieses Gesamtleistungswettbewerbs.

## 3. Allgemeine Bestimmungen

### 3.1 Auftraggeber/Veranstalter/Organisator

Der Auftraggeber und Veranstalter des Gesamtleistungswettbewerbs ist der Kanton Uri, vertreten durch die Baudirektion.

Amt für Tiefbau  
Abteilung Strassen  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Gesamtprojektleiter WOV

Peter Vorwerk  
Tel.: 041 875 26 62  
E-Mail: [peter.vorwerk@ur.ch](mailto:peter.vorwerk@ur.ch)

Projektleiter TP2

Dominik Maritz  
Tel.: 041 875 26 26  
E-Mail: [dominik.maritz@ur.ch](mailto:dominik.maritz@ur.ch)

Wettbewerbsbegleitung

Das Wettbewerbsverfahren wird von Michael Camenzind von Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich, organisiert und begleitet.  
Tel.: 044 315 13 90  
E-Mail: [michael.camenzind@skw.ch](mailto:michael.camenzind@skw.ch)

### 3.2 Aufgabe und Zielsetzung

Bauprojekt mit Honorarangebot

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs sind ein Bauprojekt gemäss SIA 103 und den Richtlinien und Kannsungen des Amtes für Tiefbau auszuarbeiten und für die Bauausführung der Arbeiten ein verbindliches Angebot einzureichen.

Die Projektierung der Fussgängerbrücke erfordert eine Gesamtbetrachtung und ein sorgfältiges Erkennen der Zusammenhänge. Der Wettbewerb soll dazu dienen, ein Projekt für eine technisch und gestalterisch überzeugende und gleichzeitig wirtschaftliche Lösung sowie ein qualifiziertes Team für die Projektierung und Bauausführung zu finden.

### 3.3 Art des Verfahrens

#### Allgemein

Das Wettbewerbsverfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) und untersteht dem Nicht-Staatsvertragsbereich.

Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

#### Grundsätze

Nachfolgend sind die Grundsätze gemäss Art. 17 SubV für den Gesamtleistungswettbewerb aufgeführt.

Er wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Die Phase 1 erfolgt als offenes Verfahren gemäss Art. 18 SubV. Sie wird anonym durchgeführt. In der Phase 1 trifft das Preisgericht eine Auswahl für die Weiterbearbeitung.

Die Phase 2 erfolgt gemäss Art. 24 lit. k SubV im freihändigen Verfahren. Die vom Preisgericht ausgewählten Teams haben in der Phase 2 ein Bauprojekt samt verbindlichem Preisangebot auszuarbeiten und einzureichen. Die Phase 2 ist nicht anonym. Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch das von der Bauherrschaft eingesetzte Preisgericht.

#### Ausschluss von Varianten

Jeder Teilnehmer darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

#### Grundlage für Vertragsabschluss

Das Wettbewerbsresultat mit dem verbindlichen Angebot bildet die Grundlage für den Abschluss eines Vertrags zwischen dem Auftraggeber und dem Teilnehmer.

#### Verfahrenssprache

Die Sprache für das gesamte Verfahren und die anschliessende Ausführung des Bauwerks ist Deutsch.

## 3.4 Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird eröffnet unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden.

Am Verfahren können sich Projektteams beteiligen, die über die entsprechende Fachkompetenz für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen verfügen.

### Generelle Teilnahmebedingungen

Wettbewerbsbeiträge, welche den Abgabetermin nicht einhalten, werden ausgeschlossen. Unterlagen, welche unleserlich oder sonst in einer Art und Weise nicht beurteilbar sind, können vom Preisgericht von der Vergabe ausgeschlossen werden.

Die Mitarbeit von Planern/Unternehmungen in mehreren Projektteams führt zum Ausschluss der entsprechenden Beiträge.

In Phase 1 müssen die Unterlagen anonym eingereicht werden. Ein Verstoss gegen das Gebot der Anonymität führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

### Projektgemeinschaften

Die Organisation der Bewerber ist grundsätzlich frei. Firmen des Projektteams haben sich aber als einfache Gesellschaften im Sinne von Art. 530 ff OR zu konstituieren. Zudem ist ein Projektverantwortlicher des Projektteams mit den notwendigen Entscheidungskompetenzen zu bezeichnen.

Zur Phase 1 sind Projektteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in einem jener Länder, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben und der Schweiz Gegenrecht gewähren, zugelassen. Stichtag für die Erfüllung dieser Bedingungen ist der Tag, an welchem die Unterlagen für die Phase 1 eingereicht werden müssen.

### Mehrfachbewerbungen

Alle Teammitglieder dürfen sich nur mit einem Projektteam bewerben. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

### Subunternehmer

Das Projektteam kann Subunternehmer beiziehen. Diese sind in der Phase 2 namentlich zu nennen und können bei mehreren Projektteams mitwirken.

Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.

### Eignungskriterien

- Genügende personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Erfahrung im Bau von Brücken mit vergleichbaren Anforderungen

**Geforderte Nachweise** Ausgefüllte und unterzeichnete Formulare Beilagen 1 und 2 gemäss Kapitel 4.5

**Bisherige mitwirkende Büros** Die Ingenieurbüros und Ingenieurgemeinschaften, die bereits mit Aufträgen für die West-Ost-Verbindung (WOV) vom Amt für Tiefbau beauftragt waren, sind zum Wettbewerb zugelassen. Die erarbeiteten Grundlagen stehen allen Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung.

### 3.5 Entschädigung/Gesamtpreissumme

**Entschädigung nur Phase 2** Die Eingabe der Unterlagen in der Phase 1 erfolgt entschädigungslos. Dem Preisgericht steht für die Entschädigung und allfällige Ankäufe der Phase 2 eine Gesamtpreissumme von Fr. 50'000.- exkl. MWST zur Verfügung.

### 3.6 Absichtserklärung

**Auftragsvergabe an Siegerteam** Es besteht durch den Auftraggeber die Absicht, die Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Projekts gemäss Art. 24 lit. k mit der Projektierung und der Ausführung der Fussgängerbrücke samt Widerlager zu beauftragen.  
Art. 27 der Ordnung SIA 142 wird ausdrücklich vollumfänglich wegbedungen.

### 3.7 Urheberrecht

**Urheberrecht verbleibt bei Teilnehmern** Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmenden.  
Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.  
Die Teilnehmenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Veranstalterin lehnt jegliche Ansprüche aus Handlungen der Teilnehmenden im Zusammenhang mit diesem Verfahren ab.  
Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Planunterlagen ausschliesslich für die Bearbeitung des Wettbewerbs zu verwenden. Eine anderweitige Benützung ist untersagt.  
Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung des Projektteams.

### 3.8 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz	• Peter Vorwerk	Amt für Tiefbau, Abteilungsleiter Strasse, Stv. Kantonsingenieur
Mitglieder	• Dominik Maritz	Amt für Tiefbau, Projektleiter
	• Markus Frösch	Gemeinderatspräsident Bürglen
	• Mario Schmidt	Gemeinderat Schattdorf
	• Thomas Pfyl	Pfyl Partner AG, Ingenieure Planer
	• Roger Manetsch	Lerch AG, Bauunternehmung
	• Thomas Brunner	Kantonale Denkmalpflege

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Berater und Experten beizuziehen.

### 3.9 Termine

Termine Phase 1	Ausschreibung auf simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Uri	8. Juni 2018
	Fragestellung bis	22. Juni 2018
	Fragenbeantwortung bis	29. Juni 2018
	Eingabe der Unterlagen Phase 1 Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, <u>nicht</u> der Poststempel.	24. August 2018, bis 16:00 Uhr
	Beurteilung der Eingaben durch das Preisgericht	30. August 2018
	Bekanntgabe der Ergebnisse Phase 1 (10 Tage Einsprachefrist)	7. Sept. 2018
	Termine Phase 2	Versand der Unterlagen Phase 2
Fragestellung		28. Sept. 2018
Fragenbeantwortung		5. Oktober 2018
Eingabe Angebot		26. Oktober 2018
Beurteilung der Eingaben durch das Preisgericht		14. Nov. 2018
Bauphase	Vergabeentscheid	23. Nov. 2018
	Baubeginn	ca. April 2019
	Bauende	ca. Nov. 2019
Besichtigung und Auskünfte	Es findet keine Besichtigung statt. Es werden weder mündliche noch schriftliche Auskünfte ausserhalb der vorgesehenen Fra-gerunden erteilt.	

## 4. Durchführung Wettbewerb

### 4.1 Bezug der Unterlagen

#### Phase 1

Das Wettbewerbsprogramm mit sämtlichen Unterlagen kann im Internet unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden.

#### Phase 2

Die Unterlagen für die Phase 2 werden den ausgewählten Projektteams direkt zugestellt.

### 4.2 Abgegebene Projektunterlagen

#### Unterlagen Phase 1

In der Phase 1 können folgende Unterlagen über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden:

1. Wettbewerbsprogramm (vorliegend)
2. Beilage 1: Projektorganisation und Referenzen (.pdf/.docx)
3. Beilage 2: Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters (.pdf)
4. Nutzungsvereinbarung (.pdf)
5. Besondere und Objektgebundene Bestimmungen (.pdf)
6. Projektgrundlagen:
  - Plan Grundriss/Schnitte 1:100 (.dwg/.pdf)
  - Auszug Bauprojekt TP 2 Knoten Schächen (.dwg)

Hinweis: Im DWG enthalten sind auch die AV-Daten, Werkleitungen und Höhenlinien

#### Unterlagen Phase 2

Das Preisgericht behält sich, aufgrund der Erkenntnisse der ersten Stufe Anpassungen am Programm vorzunehmen. In diesem Fall erhalten die Teilnehmer der Phase 2 ein präzisiertes Programm. Überdies wird den Teilnehmern ein Vertragsentwurf zugestellt.

## 4.3 Fragestellung

### Fragestellung Phase 1 per Post

Anfragen können von den Wettbewerbsteilnehmern schriftlich und ohne Namensnennung (anonymisiert) bis spätestens 22. Juni 2018 an das Amt für Tiefbau zuhänden Dominik Maritz gerichtet werden. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk "Fragen Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" zu versehen.

Die Antworten werden ab dem 29. Juni 2018 auf [simap.ch](http://simap.ch) veröffentlicht.

### Fragestellung Phase 2

Bestehen nach Abschluss der Phase 1 noch offene Fragen können diese bis 25. September 2018 an [dominik.maritz@ur.ch](mailto:dominik.maritz@ur.ch) gerichtet werden. Die Antworten erfolgen per Mail bis 5. Oktober 2018 an alle Teilnehmer der Phase 2.

## 4.4 Eingabe der Unterlagen

### Allgemein

Die verlangten Unterlagen sind verschlossen an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Tiefbau Uri  
z. Hd. Dominik Maritz  
Klausenstrasse 2  
CH-6460 Altdorf

Stichwort:

"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen"

Die Bewerbungsunterlagen sind mit A-Post aufzugeben. Eingaben ohne Poststempel einer schweizerischen Poststelle oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle sowie ohne den richtigen Vermerk (Stichwort) auf dem Paket sind ungültig. Persönliche Abgaben sind aus Anonymitätsgründen nicht gestattet.

## Phase 1

Die Phase 1 läuft anonym. Es dürfen keine Hinweise auf die Identität des Verfassers hindeuten.

Das Kennwort des Projekts ist auf allen Dokumenten der Wettbewerbsmappe aufzuführen und darf keinen Rückschluss auf den Bewerber zulassen.

### **Eingabetermin: 24. August 2018, bis 16:00 Uhr**

Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsmappe ist in 2-facher Ausführung und das Verfassercover in 1-facher Ausführung einzureichen. Die Projektunterlagen (exklusive Inhalt Verfassercover) sind zudem anonym in digitaler Form (USB-Stick oder CD) als .pdf in einem separaten, verschlossenen Couvert mit der Aufschrift des Kennwortes einzureichen.

### Übersicht Eingabe Phase 1

	<b>Aufschrift</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Wettbewerbsmappe 2x</b>	"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" Kennwort: .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Bericht</li> <li>• Konzeptplan (ungefaltet)</li> </ul> gemäss Kapitel 4.5	keine Hinweise auf den Namen des Bewerbers
<b>Couvert mit digitalen Daten 1x</b>	"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" Kennwort: .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• USB-Stick oder CD mit Projektunterlagen</li> </ul> gemäss Kapitel 4.5	keine Hinweise auf den Namen des Bewerbers
<b>Verfassercover 1x</b>	"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" Verfassercover, Kennwort: .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen</li> </ul> gemäss Kapitel 4.5	

**Phase 2**

Die Phase 2 verläuft nicht mehr anonym.

**Voraussichtlicher Eingabetermin:  
 26. Oktober 2018**

Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel.

Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Die Bauprojektmappe ist in 2-facher Ausführung und das Angebot in 2-facher Ausführung abzugeben. Die Projekt- und Angebotsunterlagen sind zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick oder einer CD als .pdf einzureichen.

Übersicht Eingabe Phase 2

	<b>Aufschrift</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Projektmappe 2x</b>	"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" Projektteam: .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauprojekt (ungefaltet)</li> <li>Technischer Bericht gemäss Kapitel 4.6</li> </ul>	
<b>Angebot 2x</b>	"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" Projektteam: .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pauschalangebot für Projektierung und Realisierung gemäss Kapitel 4.6</li> </ul>	
<b>Couvert mit digitalen Daten 1x</b>	"Gesamtleistungswettbewerb Fussgängerbrücke Schächen" Projektteam: .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>USB-Stick oder CD mit Unterlagen gemäss Kapitel 4.6</li> </ul>	

## 4.5 Einzureichende Unterlagen Phase 1

### Wettbewerbsmappe

Technischer Bericht

Die Wettbewerbsmappe verfügt über den folgenden Inhalt.

Technischer Bericht mit folgenden Inhalten:

1. Aufgabenanalyse
2. Konzeptbeschreibung (Wahl des Konzeptes mit Begründung, Kurzbeschreibung der wesentlichen Bestandteile: Materialwahl, konstruktive Ausbildung und Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Unterhalt)
3. Überlegungen zur Bauausführung (Baumethode/Bauablauf)
4. Richtpreis  $\pm 20\%$

Konzeptplan

Plan max. A0 (Hochformat) auf der Basis der abgegebenen Plangrundlage (Unterlage 6) mit folgendem Inhalt:

1. Brückenentwurf mit der Darstellung in der Situation 1:100, Längs- und Querschnitte sowie Ansicht 1:100 oder grösser
2. Darstellung/Beschrieb der relevanten Bestandteile / typische Details, wichtigste Abmessungen und Merkmale.

Hinweis zu den Unterlagen

Es werden ein kurzer, prägnanter Bericht und eine knappe, gut nachvollziehbare planliche Darstellung der wesentlichen Elemente des Konzepts erwartet. In der ersten Phase sind keine Visualisierungen zulässig!

Verfassercouvert

Im verschlossenen Verfassercouvert mit Kennwort sind abzugeben:

- Beilage 1 "Projektorganisation und Referenzen", vollständig ausgefüllt (mit Unterschriften), inkl. Organigramm und Dokumentation der Referenzen
- Beilage 2 "Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters", mit den Unterschriften der Einzelfirmen. Bei einer Bietergemeinschaft haben alle Beteiligten diese Deklaration zu unterzeichnen.

Couvert mit digitalen Daten

In einem separaten Couvert mit Kennwort ist ein USB-Stick oder CD mit den Projektunterlagen (anonym, ohne Inhalt Verfassercouvert) als .pdf abzugeben.

## 4.6 Einzureichende Unterlagen Phase 2

### Projektmappe

Reduziertes Bauprojekt

Die Projektmappe verfügt über den folgenden Inhalt.

Bauprojekt mit folgenden Inhalten:

1. Situation 1:100
2. Längenprofil 1:100
3. Längs- und Querschnitte 1:50
4. Ansicht Oberwasser 1:50
5. Details in geeignetem Massstab

### Technischer Bericht

Technischer Bericht zum Bauprojekt mit folgenden Inhalten:

1. Überslagsmässiges Berechnen und Dimensionieren der Bauteile und Festlegen der massgebenden Abmessungen
2. Festlegen von fachspezifischen Bauablauf-, Bauverfahrens-, Material- und Konstruktionskonzepten mit Berücksichtigung der betrieblichen Aspekte, soweit sie für die Ausschreibung massgebend sind
3. QM-Konzept: Kurzer Beschrieb der Massnahmen zur Qualitätssicherung
4. Terminprogramm für die Projektbearbeitung/Ausführung mit zeitlichem Einsatz des Personals, Gliederung in Teilleistungen

### Angebot

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- |               |   |
|---------------|---|
| Projektierung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Pauschalangebot für die zu erbringenden Grundleistungen gemäss SIA 103 für die Vervollständigung des Bauprojekts, das Auflageprojekt, das Ausführungsprojekt, die Kontrolle der Bauausführung, die Bauleitung und die Pläne des ausgeführten Werkes.</li><li>• Für Zusatzleistungen ist ein Zeitmitteltarif zu offerieren.</li><li>• Es wird keine Teuerung vergütet.</li></ul>   |
| Bauausführung | <ul style="list-style-type: none"><li>• Pauschalangebot für den Bau der Fussgängerbrücke inkl. Widerlager. Zur Nachvollziehbarkeit der Angebote sind die relevanten Positionen in einem Leistungsverzeichnis nach NPK aufzuführen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Ausmasse und die Vollständigkeit der Positionen trägt der Anbieter.</li><li>• Für Zusatzleistungen ist ein Regietarif mit den entsprechenden Konditionen zu offerieren.</li><li>• Es wird keine Teuerung vergütet.</li></ul> |

In das Pauschalangebot einzurechnen ist das Erstellen der nachfolgend genannten, üblichen Dokumente für die Bauausführung:

- Organisation Bauausführung, Subunternehmerliste, Lieferantenliste
- Konzept für die Lehrgerüste, Arbeits- und Schutzgerüste, Konzept für die Baugruben
- Bauprogramm
- Installationsplan
- Prüfplan (Eigenkontrollen unter Berücksichtigung der Besonderen und Objektgebundenen Bestimmungen)

## 4.7 Prüfung und Beurteilung

### Vorprüfung

Die wertungsfreie, technische Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge (Vollständigkeit, Anonymität, Fristen) wird unter der Wahrung der Anonymität durch Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich vorgenommen.

### Beurteilung Phase 1

Die aufgrund der Vorprüfung zugelassenen Projekte werden vom Preisgericht anhand der Kriterien auf der folgenden Seite beurteilt.

Nach der anonymen fachlichen Beurteilung erfolgt die Prüfung der Eignung. Projektteams, welche die Eignungskriterien gemäss Kap. 3.4 Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen und können nicht zur Phase 2 eingeladen werden.

Es ist vorgesehen, mehr als 1 Konzeptbeitrag für die Phase 2 auszuwählen.

## Beurteilungskriterien

Die Eingaben der Phasen 1 und 2 werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

Kriterien	Gewicht
<b>Ästhetik, Funktionalität und Beständigkeit der Lösung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gestalterische Ästhetik / Angemessenheit / Integration in die bauliche und landschaftliche Umgebung</li><li>• Tragsystem (Effizienz, Robustheit, Detailgestaltung)</li><li>• Funktionstüchtigkeit des Bauwerks in Bezug auf die Nutzungsphase (Komfort, Beständigkeit, Unterhalt)</li><li>• Bauverfahren (Bauvorgänge, Bauzeit, Risiken bei der Ausführung, Installationsflächen)</li></ul>	60 %
<b>Kosten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewertung aufgrund der Gesamtkosten für Erstellung, Betrieb und Unterhalt</li></ul>	40%

## Bericht des Preisgerichts

Die Beurteilung gemäss den Beurteilungskriterien und die Prämierung werden im Bericht des Preisgerichtes festgehalten.

## 4.8 Bekanntgabe der Resultate

Phase 1:  
Auswahl für  
Weiterbearbeitung

Das Resultat der Auswahl für die Weiterbearbeitung wird allen Anbietenden schriftlich mitgeteilt. Der Versand erfolgt nicht per Einschreiben. Die Bekanntmachung wird nicht über simap.ch abgewickelt.

Innert 10 Tagen seit der Benachrichtigung über den Zuschlag können nicht berücksichtigte Teilnehmer vom Auftraggeber eine anfechtbare Verfügung verlangen.

Die Zustellung der Verfügung erfolgt per Einschreiben, da mit der Zustellung die 10-tägige Frist zu laufen beginnt, innert der die Schlichtungsstelle (Paritätische Kommission) angerufen werden kann.

Phase 2:  
Vergabeentscheid

Der Vergabeentscheid wird den Teilnehmern der Phase 2 schriftlich mitgeteilt, jedoch ohne Rechtsmittelbelehrung.

## 4.9 Selbstdeklaration

Jede Unternehmung einzeln

Jede Firma des Projektteams (gemäss Beilage 1) hat einzeln das Formular Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters (Beilage 2) vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und zu unterschreiben.

## 4.10 Akzeptierung Verfahren und Preisgericht

Anerkennung

Mit der Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb anerkennt jede Firma des Projektteams stillschweigend die im vorliegenden Programm festgelegten Bedingungen, Abläufe, Termine, das Verfahren sowie das Preisgericht und deren Entscheide in Ermessensfragen.

## 5. Projektausführung

### 5.1 Kontrollrecht des Bauherrn

Prüfingenieur

Für die Kontrolle der Ausführungsplanung zieht der Bauherr einen Prüfingenieur bei. Allfällig erforderliche statische und konstruktive Anpassungen am Projekt aufgrund der Regeln der Baukunde (geltende Normen, insbesondere SIA- und VSS-Normen) werden nicht zusätzlich vergütet.

### 5.2 Vorbehalte des Bauherrn

Verzögerungen

Aus finanziellen, technischen und/oder administrativen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen in der Projektbearbeitung auftreten. Dies berechtigt den Auftragnehmer nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Leistungsänderungen

Der Bauherr behält sich das Recht vor, Positionen zu ändern, einzelne Teilleistungen gänzlich zu streichen oder nur teilweise ausführen zu lassen. Die dazugehörige Bau- und/oder Honorarsumme wird entsprechend erhöht resp. reduziert.

### 5.3 Versicherung

Mindestdeckungssumme

Die Mindestdeckungssumme pro Schadenereignis beträgt Fr. 10 Mio. Der Anbieter hat die Versicherungsgesellschaft, die Police-Nr. und die Deckungssummen spätestens 28 Tage nach Mitteilung der Auftragserteilung bzw. spätestens vor Abschluss des Vertrages dem Auftraggeber bekannt zu geben.

## Qualitätskontrollen

### 5.4 Prüfung und Abnahme

Der Unternehmer und der Projektverfasser führen die im Prüfplan aufgeführten Eigenkontrollen durch. Sie werden zuhanden der Bauherrschaft protokolliert. Sämtliche Aufwendungen zur Durchführung der Eigenkontrollen sind im Angebot zu berücksichtigen.

Die durch die Bauherrschaft gestellte Oberbauleitung kann jederzeit darüber hinausgehende Kontrollen veranlassen. Bei Nichterfüllung der Anforderungen sind die Aufwendungen durch den Unternehmer zu übernehmen.

Die Abnahme erfolgt gemäss SIA 118.

Die Anforderungen der objektgebundenen Bestimmungen sind einzuhalten.

## 6. Genehmigung

Dieses Programm wurde vom Beurteilungsgremium am 30. Mai 2018 genehmigt.

Peter Vorwerk, Vorsitz



Dominik Maritz



Thomas Pfyl



Roger Manetsch



Thomas Brunner  
(Denkmalpfleger ab 1.8.2018)  
(in Vertretung durch Eduard Müller,  
Denkmalpfleger ad interim)



Mario Schmidt



Markus Frösch

